

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	9 (1947)
Heft:	12
Artikel:	Ein Geschenk, das Vorsicht gebietet
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1048862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Geschenk, das Vorsicht gebietet

Als im letzten Frühjahr, Ende Februar, der Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes in einer wichtigen Konferenz mit den Wirtschaftsverbänden den «Preis-Stop» verlangte, beschloss der Bundesrat einen Tag später massive Zollerhöhungen für die in den Landtraktoren verwendeten Treibstoffe.

In den darauffolgenden Verhandlungen der Landwirtschaft um die Beseitigung oder Milderung dieser Preiserhöhung stand der Schweiz. Landmaschinen-Verband beiseite, obwohl die schweizerischen Traktorfabrikanten an der Sache stark interessiert sind. Das war sehr zu bedauern, denn es ist bekannt, dass vor allem die Vertreter der Maschinen-Industrie im eidg. Volkswirtschaftsdepartement grossen Einfluss haben.

In der Folge wurde der Zoll für das Traktor-Petrol und den White-Spirit auf den Stand vor dem 28.2.1947 herabgesetzt. Der Treibstoff aber für die im Land fabrizierten Diesel-Traktoren blieb mit einer etwas reduzierten Zollerhöhung und vor allem mit der Ausgleichsgebühr für Ems und Lonza belastet. Diese beträgt ca. 16 Rp. je kg.

Die Landmaschinenfabrikanten und Händler sind später in einem Extrazüglein nach Bern gefahren und verlangten, dass Petrol und White-Spirit ebenfalls mit der Ausgleichsgebühr belastet werden. Diese Ausgleichsgebühr beträgt unseres Wissens für das Dieselöl mehr als das Doppelte wie für Benzin. Soll nun wohl die Ausgleichsgebühr für Petrol und White-Spirit ebenfalls auf den unerhört hohen Stand wie beim Dieselöl gebracht werden? Möglicherweise unter dem Titel «Milderung der durch die Trockenheit verursachten Schäden»?

Da die durch den Bund gewollte Art der Zollbegünstigung für Landtraktoren zu einer seit Jahrzehnten dauernden, ernst zu nehmenden wirtschaftlichen Fehlleitung geführt hat, ist eine gleichmässige Verteilung der von der Landwirtschaft bezogenen Ausgleichsgebühr auf Dieselöl einerseits und Petrol, sowie White-Spirit, anderseits zu begrüssen. Wir müssen uns aber gegen eine Lösung zur Wehr setzen, die der Landwirtschaft als Ganzes neuerdings eine Erhöhung der Produktionskosten bescheren würde.

Wir lassen zur Orientierung das Zirkular des Schweiz. Landmaschinen-Verbandes, vom 18.11.1947, an die Mitglieder der Fachgruppe Traktoren und Motormäher folgen:

Schweiz. Landmaschinen-Verband

Bern, den 18. November 1947.

An die Mitglieder der Fachgruppe
Traktoren und Motormäher.

Betrifft: Ausgleichsgebühr Ems und Lonza.

Nachdem ein erstes Gesuch unseres Verbandes in dieser Angelegenheit abgelehnt wurde, hatten wir bekanntlich eine zweite Eingabe unterm 9. Juli 1947 an das EVD gerichtet. Auf unsere Veranlassung hin und diejenige eines Mitgliedes (Vevey-Diesel) wurde unsere Eingabe auch von Herrn Nationalrat Cottier, Lausanne, durch eine an den Bundesrat gerichtete parlamentarische Anfrage unterstützt.

Wir erhielten nun heute von Herrn Bundesrat Stampfli nachfolgende Antwort:

«In Ihrer Eingabe vom 9. Juli 1947 machten Sie darauf aufmerksam, dass die sog. Gebühr für Ems und Lonza wohl auf Dieselöl, nicht aber auf Petroleum und Petroleum-Surrogate erhoben werde. Sie erblicken darin eine Benachteiligung der inländischen Traktorenfabrikanten, die nur Maschinen mit Dieselmotoren herstellen. Sie ersuchen deshalb um Prüfung der Frage, ob nicht die Ausgleichsgebühr ebenfalls auf Petroleum und Petroleum-Surrogate angewendet werden könnte.

Die von Ihnen festgestellte Ungleichheit in der Behandlung der Treibstoffe bezüglich der Inlandbelastung trifft tatsächlich zu. Man hatte vorerst bei Petrol und White-Spirit von der Erhebung der Ausgleichsgebühr abgesehen in der Annahme, dass dieser Traktorentreibstoff immer mehr vom Dieselöl verdrängt werde. Nachdem nun aber festgestellt werden kann, dass auf lange Sicht hinaus noch ein ziemlich konstanter Bedarf an Petrol und White-Spirit für landwirtschaftliche Zwecke gegeben sein wird, scheint es uns am Platze, anlässlich einer kommenden Preisanpassung die Aufhebung der bestehenden Ungleichheit zu veranlassen.»

I.

Traktorführer!

- fahre nicht schneller als 20 km/std.
- benimm Dich im Strassenverkehr korrekt.
- verkehre mit Deinem langsamen Fahrzeug zu Stosszeiten nicht in der Stadt.



Weil es sich
bewährt hat!



Focher & Co
ALTSTÄTTEN



Neulieferung
Aufgummierung
Reparaturen

Verlangen Sie
Offerte oder Besuch

J. Stocker
VULKANISIERANSTALT SUHR
BEI AARAU TELEFON 064 228 67